

---

## PROTOKOLL DER GEMEINDEVERSAMMLUNG MAUR

---

<b>Datum</b>	17. Juni 2019
<b>Vorsitz</b>	Gemeindepräsident Roland Humm
<b>Protokoll</b>	Gemeinbeschreiber Markus Gossweiler
<b>Stimmzähler- innen</b>	Frau Anita Knüsli, Bundstrasse 10, 8127 Forch Frau Doris Weishaupt, Karoweg 1, 8127 Forch
<b>Anzahl Stimmberechtigte</b>	88 Personen, entsprechend einer Teilnahmequote von 1,32%

---

<b>Ort</b>	Loorensaal
<b>Zeit</b>	20.00 Uhr bis 20.35 Uhr

---

Der Vorsitzende begrüsst alle Teilnehmenden herzlich zur Gemeindeversammlung. Er zeigt sich besonders erfreut über zwei, drei Gesichter, denen er an der Neuzuzügerveranstaltung vom vergangenen Samstag erstmals begegnet ist. Mitglieder aus verschiedenen Behörden durften die neu Zugezogenen begrüssen. Im Anschluss an die Rundfahrt durch die Gemeinde hatten Vereine, Institutionen und Parteien die Möglichkeit, sich den Neuzuzüger zu präsentieren.

Speziell willkommen heisst er die Mitglieder der RPK, der Schulpflege, des vollzähligen Gemeinderats sowie die Vertreter von Medien und die anwesenden Gemeindeangestellten.

Auf der Empore sitzen zwei Schüler der 3. Sekundarklasse. Sie machen Videoaufnahmen von der heutigen Versammlung, werden aber mit Ausnahme von Behördenmitgliedern keine Personen aufnehmen, sodass keine Persönlichkeitsrechte tangiert sind. Die Aufnahmen erfolgen zu Schulungszwecken. Ausschnitte werden allenfalls auch eingesetzt zur Publikation auf social media-Kanälen.

Apropos Kanäle: Wussten Sie, dass wir auf dem Gemeindegebiet von Maur 58 Kilometer Kanalisationsleitungen mit 1'200 Kanalschächten und 23 Kilometer offene Bäche haben, welche vom Werkhof betreut werden? Zusätzlich besorgt der Unterhaltsdienst

für die Reinigung und Instandhaltung von 65 Kilometern Gemeindestrassen. Weshalb erzähle ich Ihnen das? Ich habe festgestellt, dass man solches Wissen aufgrund der Zahlen in der Jahresrechnung nicht erhält. Den Neuzuzügern sind diese Fakten jedoch aus der Neuzuzügerbegrüssung bekannt. Und damit schliesst sich der Kreis mit der Einleitung zum heutigen Einladung beinahe fliessend.

Der Gemeindepräsident hält formell fest, dass Akten und Stimmregister ab Juni 2019 fristgerecht zur Einsichtnahme aufgelegt haben. In den ersten zwei Sitzreihen haben 5 nicht stimmberechtigte Personen Platz genommen.

Auf Anfrage des Präsidenten hin geben sich keine weiteren Nicht-Stimmberechtigte zu erkennen. Aus der Versammlung werden keine Zweifel gegen die Stimmberechtigung einzelner Personen erhoben.

## Jahresrechnung 2018

---

G-Nr.: 53

---

### ANTRAG

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Die Jahresrechnung 2018 der Politischen Gemeinde wird genehmigt.
2. Der Ertragsüberschuss von CHF 4'973'024.89 Mio. wird dem Eigenkapital gutgeschrieben.

**REFERAT** Gemeinderat Yves Keller, Finanzvorsteher

### WEISUNG

#### 1. DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Die Jahresrechnung 2018 der Politischen Gemeinde schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 5,0 Mio. Gegenüber dem budgetierten Aufwandüberschuss von CHF 0,3 Mio. resultiert eine Ergebnisverbesserung um CHF 5,3 Mio. Der ordentliche Cashflow liegt bei CHF 12,8 Mio. Der Gemeinderat legt die letzte nach den Regeln des harmonisierten Rechnungsmodells aus dem Jahr 1986 (HRM1) abgeschlossene Jahresrechnung vor.

Bei den Grundstückgewinnsteuern fielen Mehrerträge von CHF 1,83 Mio. an, bei den ordentlichen Steuern CHF 1,19 Mio. und bei den Quellensteuern CHF 0,36 Mio. Mehrerträge.

Der Aufgabenbereich Bildung schliesst, inklusive Schulliegenschaften, insgesamt um CHF 1,24 Mio. besser ab als budgetiert, was in erster Linie auf die Bereiche Primarschule (- CHF 0,44 Mio.), Sekundarschule (- CHF 0,46 Mio.) und Musikschule (- CHF 0,2 Mio.) zurückzuführen ist. In den Aufgabenbereichen Behörden und Verwaltung (+ CHF 0,32 Mio.) sowie Gesundheit (+ CHF 0,40 Mio.) wird das Budget deutlich übertroffen. Verantwortlich dafür sind die Aufwendungen im Baubewilligungsverfahren einerseits und die Aufwendungen für die Pflegefinanzierung andererseits, wobei hier gegenüber dem letzten Rechnungsabschluss eine Stabilisierung der Aufwandentwicklung eingetreten ist.

Alle weiteren Aufgabenbereiche schliessen per Saldo unter dem Voranschlag, am deutlichsten der Bereich Rechtsschutz und Sicherheit (- CHF 0,44 Mio.). Erfreulich ist der Rückgang der Aufwendungen im Bereich der Zusatzleistungen; zu einer starken

Zunahme der Kosten gegenüber dem Vorjahr kommt es dagegen bei der Sozialhilfe, auch wenn das Budget hier unterschritten wurde.

Bei den eigenwirtschaftlichen Betrieben kommt es zu einer Zunahme der Reserven um CHF 0,80 Mio. bei der Wasserversorgung und um CHF 0,46 Mio. bei der Abwasserbeseitigung. Hier werden die Tarife im Rahmen der Finanz- und Aufgabenplanung ein weiteres Mal überprüft. Ausgeglichen abgeschlossen hat die Rechnung der Abfallbeseitigung.

in Mio. CHF	Rechnung 2018	Voranschlag 2018	Rechnung 2017
<b>Laufende Rechnung</b>			
Aufwand	59.6	63.4	61.6
Ertrag	64.5	63.1	65.4
Ergebnis Laufende Rechnung	5.0	-0.3	3.8
Selbstfinanzierung (Cashflow)	12.8	7.2	13.3
<b>Finanzierung</b>			
Selbstfinanzierung (Cashflow)	12.8	7.2	13.3
Nettoinvestitionen	8.4	13.7	4.3
Ergebnis Finanzierung	4.4	-6.5	9.0
Selbstfinanzierungsgrad	152%	53%	312%
<b>Bestandesrechnung</b>			
Eigenkapital	96.6		91.6
Nettovermögen	101.07		96.7
Nettovermögen pro Einwohner (CHF)	9'909		9'529
<b>Detail Steuerertrag</b>			
Steuerfuss	87%	87%	87%
Ordentliche Steuern Rechnungsjahr	38.3	38.3	38.3
Ordentliche Steuern frühere Jahre	5.2	4.0	4.1
Übrige Steuern, Steuerauscheidungen	-1.8	-2.1	0.3
Grundstückgewinnsteuern	5.3	3.5	3.9
Ablieferung an den Finanzausgleich	3.9	3.9	4.3

Tabelle: Überblick Jahresrechnung 2018

Da die Arbeiten auf dem Loorenareal plangemäss voranschreiten, wurde ein Grossteil der geplanten Investitionsausgaben auch getätigt. Hinter den prognostizierten Werten blieben die Ausgaben im Bereich Tiefbau zurück: Im Verkehr fielen Investitionsausgaben von CHF 1,12 Mio. an (Voranschlag CHF 2,78 Mio.), bei der Wasserversorgung von CHF 0,42 Mio. (CHF 1,7 Mio.), bei der Abwasserbeseitigung von CHF 0,31 Mio. (CHF 0,97 Mio.) und beim Gewässerunterhalt von CHF 0,06 Mio. (CHF 0,93 Mio.).

Der resultierende Finanzierungsüberschuss beträgt CHF 4,37 Mio., das Nettovermögen steigt in der Folge auf CHF 101,07 Mio. Das Eigenkapital erreicht nach Verbuchung des Ertragsüberschusses von CHF 4,97 Mio. per Ende 2018 auf CHF 96,57 Mio.

Das Resultat ist aus Sicht des Gemeinderats gesamthaft gesehen sehr erfreulich und spiegelt ertragsseitig die gute wirtschaftliche Lage und die Situation auf dem Immobili-

enmarkt. Aufwandseitig führen aktuell vorteilhafte Umstände dazu, dass Bereiche, deren Entwicklung kaum beeinflusst werden kann, tiefe Belastungen aufweisen; zu nennen sind die Bereiche Bildung (Beiträge für Gymnasiasten, 10. Schuljahr, Schulungen in Heimen u.a.), Gesundheit (leicht rückläufige Pflegebeiträge) und Soziales (tiefe Ergänzungsleistungen).

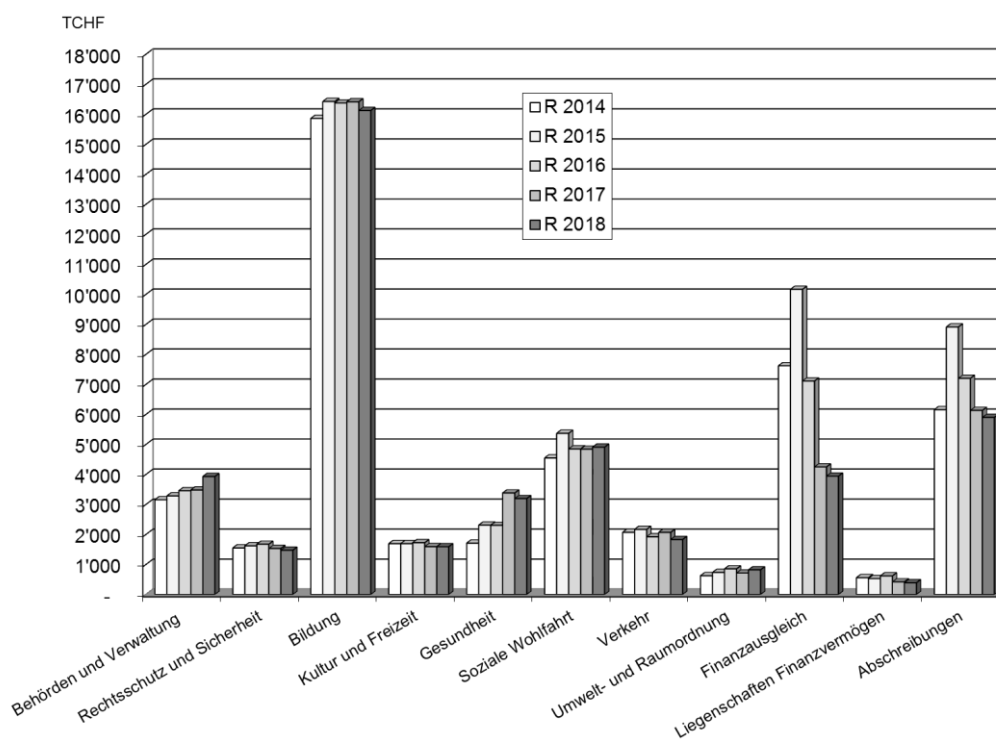
Der Gemeinderat bezieht das gute Ergebnis der Jahresrechnung 2018 in die Überarbeitung des Finanz- und Aufgabenplans mit ein und wird seine Entscheidung zur künftigen Finanzpolitik darauf abstützen.

## 2. LAUFENDE RECHNUNG

### 2.1. Übersicht

In genauen Zahlen beträgt der Laufende Aufwand CHF 59'562'084.10 und der Laufende Ertrag CHF 64'535'109.99. Der resultierende Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung von CHF 4'973'024.89 wird dem Eigenkapital gutgeschrieben.

Die Detailanalyse des Laufenden Aufwands nach Arten zeigt, dass das Budget bezüglich des Personalaufwands nicht ausgeschöpft wurde, der Zuwachs gegenüber dem Vorjahr betrug 1,3% oder CHF 0,16 Mio. Der Sachaufwand blieb CHF 0,82 Mio. (7,4%) unter Budget – aber auch leicht unter dem Vorjahreswert – dies insbesondere wegen tieferer Unterhaltsaufwendungen. Die Entschädigungen für Dienstleistungen anderer Gemeinden und des Kantons blieben CHF 0,44 Mio. (3,1%) unter Budget. Dank der Stabilisierung der Ausgaben für die Mitfinanzierung von Pflegeleistungen und der Ergänzungsleistungen konnte auch die Aufwandart der Betriebs- und Defizitbeiträge gesamthaft leicht unter Budget abschliessen (CHF 0,12 Mio. oder 0,8%).



Die Gliederung der Laufenden Rechnung nach Aufgabenbereichen weist folgende Abweichungen auf (gerundete Grössen):

**2.2 Behörden und Verwaltung** Budgetüberschreitung CHF 322'000.00

Der Aufgabenbereich Bauverwaltung weist im abgeschlossenen Rechnungsjahr grosse Abweichungen gegenüber dem Voranschlag auf. Der grösste Teil der Abweichung geht auf eine weiterhin hohe Anzahl von Schutzabklärungen sowie Zusatzaufwendungen für die Bereinigung des Archivs, den Beizug von Kontrollorganen im Rahmen der Bearbeitung von Baugesuchen und Springerdienste für die vakante Stelle für feuerpolizeiliche Aufgaben zurück.

**2.3. Rechtsschutz und Sicherheit** Budgetunterschreitung CHF 125'000.00

Die regional zusammengefassten Dienste „Kinder- und Erwachsenenschutzbehörde, Dübendorf“, „Regionales Zivilstandsamt, Dübendorf“ und „Betreibungsamt Fällanden“ schlossen alle unter Budget ab (insgesamt rund CHF 48'000.00). Für die Nachführung und Erweiterung des Vermessungswerks wurden aufgrund anderer Prioritäten ebenfalls weniger Mittel ausgegeben als budgetiert (- CHF 53'000.00). Bei der Feuerwehr blieb der Nettoaufwand rund CHF 108'000.00 unter Budget, beim Zivilschutz wegen nicht budgetierten Erträgen rund CHF 162'000.00.

**2.4. Bildung** Budgetunterschreitung CHF 1'239'000.00

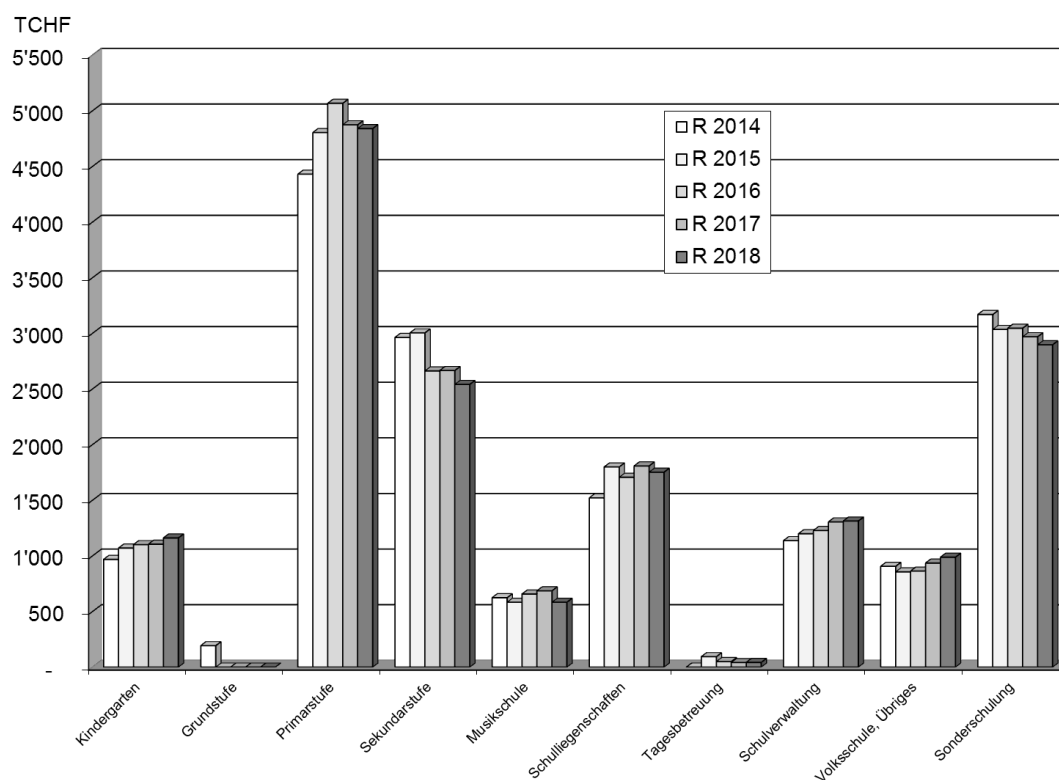
Von der Gesamtabweichung gehen rund CHF 85'000.00 auf den nicht in der Verantwortung der Schulpflege stehende Liegenschaftsbereich zurück.

Auf die Primarschul-Stufe entfallen rund CHF 438'000.00 der Budgetunterschreitung. Durch eine Pensionierung und den Wegfall einer halben Klasse ergaben sich Einsparungen im Personalaufwand (- CHF 280'000.00), es wurden weniger Klassenlager durchgeführt, wobei diese zusätzlich günstiger ausfielen als geplant (- CHF 60'000.00) und es wurden weniger Anschaffungen getätigt als budgetiert (- CHF 30'000.00).

Auf der Sekundar-Stufe ergaben sich Minderaufwendungen von CHF 476'000.00. Hiervon entfiel der Grossteil auf weniger Schülerinnen und Schüler auf der gymnasialen Unterstufe (- CHF 262'000.00), weitere Einsparungen ergaben sich bei den Besuchen des 10. Schuljahrs (- CHF 57'000.00), bei weniger Klassenlager, Exkursionen und Projekten (- CHF 34'000.00) sowie bei Vikariaten und Weiterbildungen (- CHF 34'000.00).

Bei der Musikschule ging die Anzahl Schülerinnen und Schüler um rund 5% zurück, weshalb auch der Lohnaufwand um CHF 174'000.00 sank. Die Erhöhung der Tarife per 29.1.2018 führte dagegen zu Erlösen auf Vorjahres- und Budgetniveau, was insgesamt einen reduzierten Nettoaufwand von CHF 583'000.00 zur Folge hatte. Die Subventionsquote lag dadurch wie angestrebt wieder tiefer, letztlich bei 50,9%.

Im Bereich der Sonderschulung blieb der Nettoaufwand insgesamt CHF 60'000.00, oder 2%, unter Budget und damit auch leicht unter den Aufwendungen der Vorjahre. Höhere Aufwendungen fielen für den DaZ-Unterricht (Deutsch als Zweitsprache) sowie für Beiträge an Sonderschulen an (+ CHF 55'000.00 bzw. 94'000.00). Kompensiert wurden diese Mehraufwendungen durch weniger Heimschülerinnen und –schüler als erwartet (- CHF 218'000.00).



## 2.5. Kultur und Freizeit

Budgetunterschreitung CHF 104'000.00

Die grössten Abweichungen im Bereich Kultur und Freizeit gehen auf die Sportanlage Looren (- CHF 44'000.00; v.a. Unterhaltsaufwand) sowie die Bootsplätze zurück. Der Anstieg des Papierpreises führte zu höheren Kosten bei der Herstellung der Maurmer Post (+ CHF 11'000.00), die aber durch höhere Inserateinnahmen (+ CHF 28'000.00) kompensiert werden konnten.

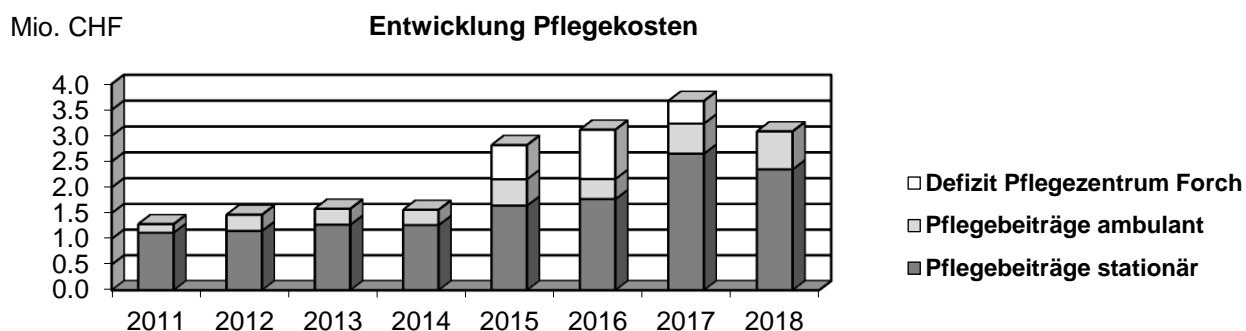
## 2.6. Gesundheit

Budgetüberschreitung CHF 400'000.00

Die Pflegefinanzierung bestimmt den grössten Teil des Nettoaufwands in diesem Aufgabenbereich. Für die Finanzierung der stationären Pflege mussten CHF 233'000.00 mehr aufgewendet werden als budgetiert, für die ambulante Pflege (Spitex) rund CHF 232'000.00 mehr.

Bei der stationären Pflege gingen die Aufwendungen gegenüber dem Vorjahr allerdings erfreulicherweise zurück, nachdem sie 2017 stark gestiegen waren. Die Budgetüberschreitung erklärt sich aus der reduzierten mittleren Pflegebedürftigkeit im Pflegezentrum Forch einerseits (- CHF 210'000.00) und dem Anstieg der Ausgaben für externe Pflegeinstitutionen andererseits (+ CHF 440'000.00).

Im Bereich der ambulanten Pflege wurde nicht nur das Budget übertroffen, sondern der bisher höchste Wert aus dem Vorjahr 2017 noch einmal klar übertroffen (+ CHF 151'000.00).



Für das Pflegezentrum Forch (verbucht unter Bereich Soziale Wohlfahrt) mussten wie budgetiert keine Defizitbeiträge mehr geleistet werden.

## 2.7. Soziale Wohlfahrt

Budgetunterschreitung CHF 198'000.00

Im Aufgabenbereich Soziale Wohlfahrt sind verschiedene Entwicklungen zu beobachten. Der Aufwand für die Zusatzleistungen zur AHV/IV blieb CHF 111'000.00 unter Budget und CHF 165'000.00 unter dem Vorjahreswert. Die Entwicklung ist somit aktuell stabil.

Im Bereich Jugendschutz (total - CHF 177'000.00) war von deutlich höheren Vorsorgertaxen für Fremdplatzierungen ausgegangen worden, zudem kam es aufgrund eines Bundesgerichtsurteils zu Rückerstattungen von früheren Kosten durch den Kanton.

Im Bereich der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe (Sozialhilfe) ging der Voranschlag 2018 von einer starken Zunahme des Nettoaufwands auf CHF 1'180'000.00 aus. Effektiv erreichte der Nettoaufwand CHF 1'149'000.00 und lag damit nur unwesentlich unter dem Budget.

Der Aufwand für die Betreuung von Asylsuchenden übertraf den Voranschlag um CHF 187'000.00. Ursache hierfür ist die durch eine Gesetzesänderung verordnete Überführung der ‚Vorläufig Aufgenommenen‘ von der Unterstützung durch die Sozialhilfe in die Asylhilfe.

**2.8. Verkehr**

Budgetunterschreitung CHF 241'000.00

Im Aufgabenbereich Verkehr blieben die Aufwendungen für den Winterdienst der Gemeindestrassen (- CHF 91'000.00) und für den Strassenunterhalt (- CHF 75'000.00) unter dem Voranschlag. Die Beiträge an den Zürcher Verkehrsverbund lagen CHF 53'000.00 unter Budget, die prognostizierten Aufwendungen für den Ruftaxi-Betrieb wurden um CHF 43'000.00 unterschritten.

**2.9. Umwelt und Raumordnung**

Budgetunterschreitung CHF 105'000.00

Wasserversorgung, Abwasser- sowie Abfallentsorgung sind gebührenfinanziert und daher mit Bezug auf den steuerfinanzierten Haushalt ergebnisneutral. Die Budgetunterschreitung im Aufgabenbereich Umwelt und Raumordnung geht daher primär auf den Bereich Raumordnung zurück, wo diverse Projekte nicht ausgeführt werden konnten (- CHF 52'000.00).

Im Kalenderjahr 2018 kamen erstmals die neuen rechtlichen Grundlagen und somit die neue Gebührengestaltung für den Wasserbezug und die Abwasserbeseitigung zur Anwendung.

Der Gemeinderat beschloss, die Gebühren für den Wasserbezug für das Jahr 2018 auf CHF 1.60/m<sup>3</sup> zu senken. Grundlage bildete die überarbeitete Investitionsplanung. Im Voranschlag war aufgrund tieferer Ausgabenerwartungen noch von einer stärkeren Senkung ausgegangen worden. Bei deutlich tieferen Abschreibungen (CHF 415'000.00 statt 1'270'000.00) resultierte ein Überschuss von CHF 799'000.00, welcher der Spezialfinanzierungsreserve zugeschlagen wurde.

Die Klärgebühren erreichten trotz Gebührensenkung auf CHF 1.50/m<sup>3</sup> etwa das Niveau des Vor-Vorjahres 2016. Die Grundgebühren blieben hingegen aufgrund der Umsetzung des neuen Veranlagungsmodells hinter dem Voranschlag zurück. Als Folge wurde die Klärggebühr nach Konsultation der Finanzplanung per Anfang des laufenden Jahres auf CHF 1.40/m<sup>3</sup> gesenkt. Bei tiefen Abschreibungen (CHF 309'000.00 statt budgetierten CHF 670'000.00) resultierte ein Überschuss der Betriebsrechnung von CHF 457'000.00.

Nach der Überführung der Bilanz gemäss neuen Rechnungslegungsvorschriften (HRM2) werden die Gebührenansätze in den Bereichen Wasser und Abwasser im Rahmen der Finanz- und Aufgabenplanung 2019 überprüft.

Der Bereich Abfallbeseitigung schloss nach der Senkung der Grundgebühren ausgeglichen ab.

**2.10. Volkswirtschaft**

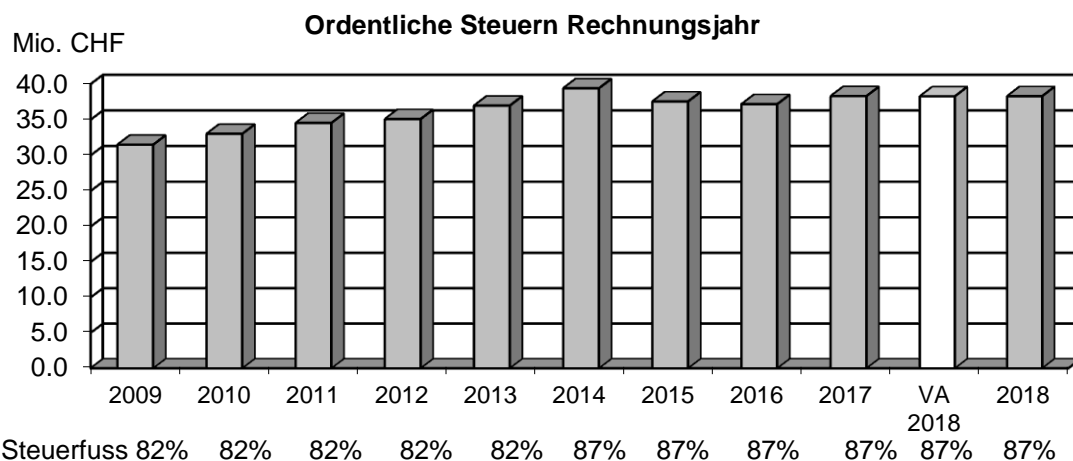
Budgetüberschreitung Nettoertrag CHF 52'000.00

Der von der Zürcher Kantonalbank überwiesene Gewinnanteil übertraf den budgetierten Ertrag um CHF 79'000.00.

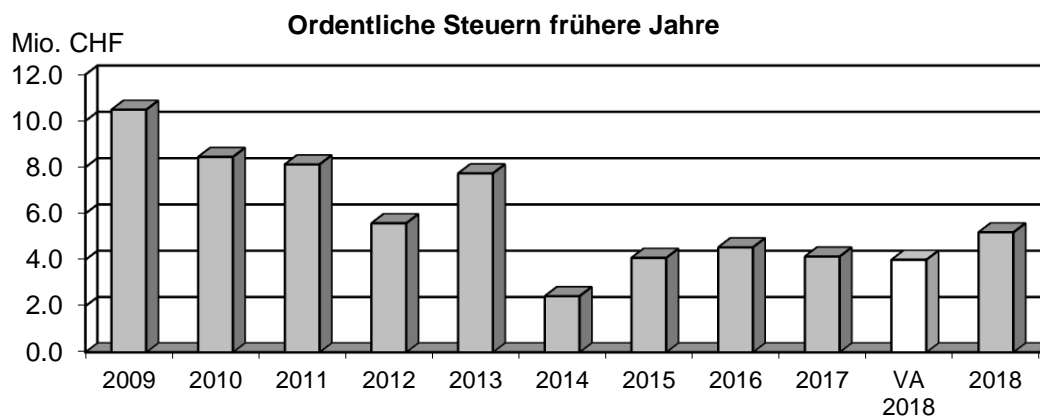
## 2.11. Finanzen und Steuern

Budgetüberschreitung Nettoertrag CHF 3'313'000.00

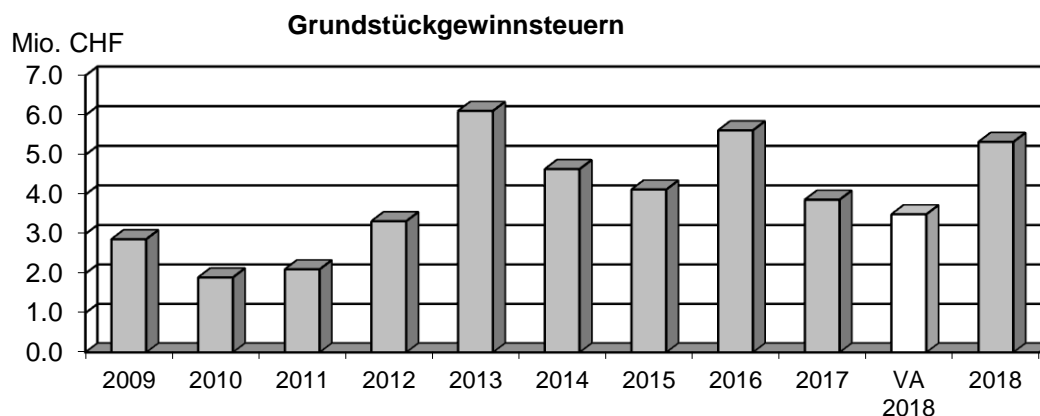
Der Nettoertrag der Gemeindesteuern schliesst CHF 3,43 Mio. über Budget. Die ordentlichen Steuern des Rechnungsjahrs schlossen praktisch auf dem Budgetwert und setzten damit in der Tendenz die Seitwärtsbewegung fort.



Dagegen übertrafen die Steuern aus früheren Jahren den Budgetwert um rund CHF 1,19 Mio.



Die von Jahr zu Jahr stark schwankenden Quellensteuererträge übertrafen das Budget um CHF 0,36 Mio. Schon länger abgezeichnet hatte sich der gute Ertrag bei den Grundstückgewinnsteuern, welcher den budgetierten Betrag von CHF 3,5 Mio. letztlich um CHF 1,83 Mio. übertraf.



Ein erheblicher Anteil der Mehrerträge bei den ordentlichen Gemeindesteuern (nicht der Grundstückgewinnsteuern) wird im Rahmen des interkommunalen Finanzausgleichs abgeliefert werden müssen. Dieser Anteil liegt bei konstanter Entwicklung des kantonalen Mittels der Steuerkraft bei rund 80%.

Im Aufgabenbereich Liegenschaften Finanzvermögen wird der budgetierte Nettoaufwand um CHF 127'000.00 überschritten, da die Mieterträge in der Überbauung Gütsch noch nicht im prognostizierten Umfang realisiert werden konnten. Gegenüber dem Vorjahr resultiert jedoch eine Abnahme des Aufwands um CHF 32'000.00.

Die Abschreibungen im steuerfinanzierten Haushalt schliessen rund CHF 295'000.00 unter Budget.

### 3. INVESTITIONSRECHNUNG UND FINANZIERUNG

Bei den Investitionen im Verwaltungsvermögen stehen den Ausgaben von CHF 9'510'029.04 Einnahmen von CHF 1'102'767.70 gegenüber, die Nettoinvestitionen betragen somit CHF 8'407'261.34. Rund 61% der geplanten Investitionsausgaben konnte umgesetzt werden.

Die grössten Ausgabenpositionen resultieren aus dem Generationenprojekt Looren, das planmässig in Ausführung ist. Die effektiven Ausgaben beliefen sich hier auf rund CHF 4,3 Mio. (Budget CHF 5,2 Mio.). Mit separaten Krediten bewilligt wurden die Umnutzung der Hauswartwohnung auf der Schulanlage Aesch in Räume für den Kindergarten (CHF 179'000.00) sowie die Anschaffung einer Weihnachtsbeleuchtung (CHF 150'000.00).

Durch Verzögerungen bei den Tiefbauprojekten Langacherstrasse und Loorenstrasse wurden im Bereich Gemeindestrassen von den budgetierten CHF 2,78 lediglich 1,12 Mio. umgesetzt. Die Verzögerungen bei diesen beiden Projekten sind auch der Grund für die tiefen Nettoinvestitionen in den Bereichen Wasserversorgung (CHF 0,42 statt 1,7 Mio.) und Abwasserbeseitigung (CHF 0,31 statt 0,97 Mio.).

Den Nettoinvestitionen im Verwaltungsvermögen von CHF 8,41 Mio. stehen Cashflows von CHF 12,78 Mio. gegenüber, was einen Selbstfinanzierungsgrad von 152% ergibt. Der Finanzierungsüberschuss über die gesamte Gemeinde inklusive eigenwirtschaftliche Betriebe liegt bei CHF 4,37 Mio.

Im Finanzvermögen erscheinen die Investitionen in die Überbauung Gütsch (CHF 3,62 Mio.) als Zugang zu den Liegenschaften im Finanzvermögen. Durch die Überführung eines Teilgrundstücks an der Tobelstrasse aus dem Finanz- ins Verwaltungsvermögen resultiert ein Abgang aus den Liegenschaften Finanzvermögen (CHF 1,57 Mio.).

#### **4. BESTANDESRECHNUNG**

Der Finanzierungsüberschuss von CHF 4,37 Mio. führt zu einem Anstieg des Nettovermögens auf CHF 101,07 Mio., während das Eigenkapital Ende 2018 nach Verbuchung des Ertragsüberschusses auf CHF 96,57 Mio. ansteigt. Der genaue Betrag des Eigenkapitals liegt bei CHF 96'565'961.85.

Auf der Aktivseite steigen die Liquiden Mittel auf CHF 46,91 Mio., die kurzfristigen Guthaben sinken leicht auf CHF 4,70 Mio. Die Anlagen erfahren aufgrund der Investitionen in die Wohnüberbauung Gütsch eine Zunahme, aufgrund der Rückzahlung von CHF 2 Mio. Darlehen durch die Gustav Zollinger-Stiftung (Endstand CHF 14,6 Mio.) und von CHF 40'000.00 durch den Verein Chinderhuus Muur (Endstand CHF 0,35 Mio.) eine Abnahme. Per Saldo resultiert eine Zunahme um CHF 0,12 Mio. Das Verwaltungsvermögen nimmt gegenüber dem Vorjahresbestand um CHF 1,8 Mio. auf CHF 5,5 Mio. zu.

Auf der Passivseite werden die Rückstellungen für die bei der BVK versicherten Lehrpersonen gänzlich aufgelöst (- CHF 0,13 Mio.), die Rückstellung für allfällige Rückforderungen von Krankenkassen für finanzierte Mittel und Gegenstände (MiGeL) in der Pflege bleiben unverändert (CHF 0,16 Mio.).

Die Spezialfinanzierungsreserve der Wasserversorgung erreicht nach der Einlage des Betriebsergebnisses CHF 3,50 Mio., diejenige der Abwasserbeseitigung CHF 5,16 Mio. und die Reserve der Abfallentsorgung CHF 1,07 Mio.

#### **5. AUSBLICK**

Im Übergang zum neuen Rechnungsmodell HRM2 wird die Bestandesrechnung per 31. Dezember 2018 in den neuen Kontenplan überführt und es werden Neubewertungen einzelner Positionen vorgenommen. Überprüft werden insbesondere die Bewertungen der Liegenschaften im Finanzvermögen. Auf der Basis des Entscheids der Gemeindeversammlung vom 4. Juni 2018 wird auch eine Neubewertung des Verwaltungsvermögens mit anschliessender Aufwertung vorgenommen. Die Resultate bilden in der Folge die Grundlage für die Eröffnungsbilanz per 1.1.2019.

## **6. ANTRAG DES GEMEINDERATS**

Für die Abnahme der Jahresrechnung ist gemäss Artikel 15 Absatz 1 Ziffer 4 der Gemeindeordnung die Gemeindeversammlung zuständig.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2018 zu genehmigen.

## **7. ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION**

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung 2018 an ihrer Sitzung vom 9. April 2019 behandelt.

Sie hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen, welcher aufzeigt, dass die Rechnungsführung und Rechnungslegung den gesetzlichen Vorschriften sowie der Gemeindeordnung und den Regelungen der Politischen Gemeinde Maur entsprechen.

Im Rahmen der selbst vorgenommenen finanzpolitischen Prüfung nimmt die Rechnungsprüfungskommission zur Kenntnis:

- Der Abschluss 2018 zeigt mit einem Ertragsüberschuss von CHF 5,0 Mio. ein positives Ergebnis.
- Der Vorjahresvergleich offenbart eine kostenbewusste Haushaltsführung, es wurde wirtschaftlich gearbeitet.
- Im Vergleich zum Budget sind die Abweichungen nachvollziehbar und begründet. Haupttreiber für Kostenüberschreitungen sind die Positionen „Behörden und Verwaltung“ sowie der Bereich „Gesundheit“. Alle anderen Bereiche haben das Budget nicht ausgeschöpft.
- Steuererträge aus Vorjahren und Grundstückgewinnsteuer fallen unregelmässig an und können stark schwanken. Da diese Mehrerträge signifikant sind, ist das Ergebnis vorsichtig zu betrachten. Der Fokus muss nach wie vor auf der langfristigen Planung liegen.

Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung 2018 gibt im Übrigen zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2018 der Politischen Gemeinde zu genehmigen.

Finanzvorsteher Yves Keller erläutert die Details anhand von Folien zu folgende Themenbereiche:

- Übersicht Rechnung 2019
- Gewichtige Abweichungen Laufende Rechnung
- Einordnung des Ergebnisses (mittelfristig)
- Entwicklung Steuererträge
- Aufwandentwicklung Hauptaufgabenbereiche
- Aufwandentwicklung Aufgabenbereich Bildung
- Spital- und Pflegefinanzierung seit 2000
- Investitionsrechnung VV
- Übersicht Investitionsrechnung
- Investitionsrechnung Generationenprojekt Looren
- Umnutzung Hauswartwohnung Schulhaus Aesch in Kindergartenräume
- Weihnachtsbeleuchtung
- Zürichstrasse, Binz
- Ersatz Seeleitung
- Überbauung Gütsch
- Cashflow und Nettoinvestitionen 2010 bis 2018
- Cashflow, Nettoinvestitionen, Finanzierung

#### **DISKUSSION**

Das Wort wird nicht verlangt.

#### **ABSTIMMUNG**

Die Jahresrechnung 2018 mit einem Ertragsüberschuss von CHF 4'973'024.89 Mio. wird einstimmig genehmigt.

---

## Entwicklungsplanung Loorenareal, Abrechnung Kredit Ideenstudienverfahren

---

G-Nr.: 54

---

### ANTRAG

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Die Abrechnung des Kredits für ein Ideenstudienverfahren im Rahmen der Entwicklungsplanung Loorenareal wird genehmigt.

**REFERAT** Gemeindepräsident Roland Humm

### WEISUNG

#### 1. AUSGANGSLAGE

An der Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2011 bewilligten die Stimmberechtigten der Gemeinde einen Kredit für die Durchführung eines Ideenstudienverfahrens im Rahmen der Entwicklungsplanung auf dem Loorenareal von CHF 220'000.00.

Der Erteilung des Kredits gingen folgende Phasen der Entwicklungsplanung voran:

- Durchführung einer Konferenz der Nutzergruppen („Zukunftskonferenz“) am 28. und 29. Januar 2011 zur Formulierung der Bedürfnisse und künftigen Anforderungen an die Loorenanlage;
- Erarbeitung einer Machbarkeitsstudie mit sechs Varianten zur Entwicklung des Areals;
- Besprechung der Varianten an der Ergebniskonferenz vom 25. Juni 2011 und Wahl zweier Varianten zur Weiterverfolgung;
- Arbeiten zur Konkretisierung des Bedarfs (Bedarfsermittlung/Soll-Raumprogramm) und Bereitstellung der Planungsgrundlagen (Geländeaufnahmen und CAD-Pläne) für das Ideenstudienverfahren.

#### 2. DURCHFÜHRUNG IDEENSTUDIENVERFAHREN

Nach der Annahme des Kredits durch die Gemeindeversammlung vom 12. Dezember 2011 beauftragte der Gemeinderat drei Planerteams mit der Ausarbeitung von Ideenstudien, wobei zwei Teams die von der Ergebniskonferenz auserkorenen Neubauvarianten und ein Team die vom Gemeinderat gesetzte Basisvariante mit Gesamtanierung der Schulanlage bearbeiten sollten. Allen Varianten wurde das mit der Spurg-

pe aus Vertretern der Nutzergruppen erarbeitete Raumprogramm zu Grunde gelegt. Diese Spurgruppe begleitete auch den bisherigen Planungsprozess.

Die drei Planerteams legten im Mai 2012 ihre Studien vor und präsentierten diese der vom Gemeinderat eingesetzten Jury. Das Beurteilungsgremium unter dem Vorsitz von Prof. Thomas R. Matta erkor aus den Neubauvarianten einen Favoriten. In ihrem Schlussbericht gab sie der Variante „2a“ mit einem neuen Gebäudekomplex auf der bisherigen Spielwiese den Vorzug vor der Variante „3b“ mit einem neuen Gebäudekomplex unterhalb der Beachvolleyballanlage. Planungskommission und Spurgruppe schlossen sich der Juryempfehlung an.

Der Variante „2a“ wurde in der Gemeindeabstimmung über den Projektierungskredit 25. November 2012 in der Folge die Variante „Status quo plus“ mit Gesamtsanierung und Erweiterung der Schulanlage Looren gegenüber gestellt.

### 3. ABRECHNUNG KREDIT IDEENSTUDIENVERFAHREN

Die Abrechnung des Kredits für die Durchführung eines Ideenstudienverfahrens (inkl. MwSt.) präsentiert sich wie folgt:

	Voranschlag	Abrechnung
Entschädigung Beurteilungsgremium	CHF 9'450.00	CHF 16'662.25
Entschädigung Kostenplaner	CHF 11'500.00	CHF 11'500.00
Pauschalentschädigungen Teams (3)	CHF 105'000.00	CHF 113'400.00
Leitung und Organisation Studienverfahren	CHF 40'000.00	CHF 43'200.00
Überarbeitungsphase	CHF 10'000.00	CHF 4'080.90
Geländemodelle	CHF 7'900.00	CHF 7'203.60
Kopien, Unvorhergesehenes	CHF 19'854.00	CHF 1'680.00
Mehrwertsteuer	CHF 16'296.00	inkl.
Total Kredit / Abrechnung	CHF 220'000.00	CHF 197'726.75
<b>Kreditunterschreitung</b>		<b>CHF 22'273.25</b>

Zur Kreditabrechnung kann angeführt werden:

- Da die notwendigen Überarbeitungen nach Abgabe der Ideenstudien deutlich weniger umfangreich ausfielen als geschätzt, fielen auch deutlich tiefere Kosten an, als im Kostenvoranschlag vorgesehen.
- Die Position für Kopien und Unvorhergesehenes musste nur in sehr geringem Umfang in Anspruch genommen werden.
- Die Entschädigung für das Beurteilungsgremium fiel dagegen aufgrund des höheren Zeiteinsatzes höher aus als im Kostenvoranschlag angenommen.

#### **4. ANTRAG DES GEMEINDERATS**

Für die Genehmigung von Bauabrechnungen über neue Ausgaben, die von den Stimmberechtigten an der Gemeindeversammlung beschlossen worden sind, ist gemäss Artikel 15 Absatz 1 Ziffer 5 der Gemeindeordnung die Gemeindeversammlung zuständig.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Abrechnung des Kredits für ein Ideenstudienverfahren im Rahmen der Entwicklungsplanung Loorenareal zu genehmigen.

#### **5. ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION**

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Abrechnung des Kredits für ein Ideenstudienverfahren im Rahmen der Entwicklungsplanung Loorenareal an ihrer Sitzung vom 9. April 2019 behandelt.

Die durch die Rechnungsprüfungskommission vorgenommene Prüfung der Abrechnung gibt zu folgenden Bemerkungen Anlass:

- Die Positionen sind grundsätzlich nachvollziehbar, die Prüfung der Abweichungen zwischen dem Voranschlag und der Abrechnung wird jedoch durch den unterschiedlichen Ausweis der Mehrwertsteuer erschwert.
- Die Abrechnung kommt zeitlich sehr verzögert. Der Kredit wurde vor acht Jahren bewilligt und vor sieben Jahren verwendet. Die RPK regt an, künftige Abrechnungen zeitgerechter vorzunehmen.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Abrechnung zu genehmigen.

Gemeindepräsident Roland Humm entgegnet auf den Vorwurf der zeitlichen Verzögerung, dass die letzte Rechnung, welche den Projektierungskredit betraf, erst im Herbst 2018 eingetroffen ist.

#### **DISKUSSION**

Das Wort wird nicht verlangt.

#### **ABSTIMMUNG**

Die Abrechnung des Kredits für ein Ideenstudienverfahren im Rahmen der Entwicklungsplanung Loorenareal wird einstimmig genehmigt.

---

**Generationenprojekt Looren, Abrechnung Projektierungskredit**

---

G-Nr.: 55

---

**ANTRAG**

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Die Abrechnung des Projektierungskredits zum Generationenprojekt Looren wird genehmigt.

**REFERAT** Gemeindepräsident Roland Humm**WEISUNG****1. AUSGANGSLAGE**

An der Gemeindeabstimmung vom 25. November 2012 bewilligten die Stimmberechtigten der Gemeinde einen Objektkredit von CHF 3 Mio. für die Ausarbeitung eines Bauprojekts zur Entwicklungsplanung Looren. In der Folge wurde auf der Basis der obsiegenden Variante „Status quo plus“ ein Projektwettbewerb lanciert, aus welchem das Projekt „Gambit“ der Dahinden Heim Architekten AG, Winterthur, als Sieger hervorging. Die Zuschlagsverfügung erging mit Gemeinderatsbeschluss vom 13. Januar 2014, die Planungsarbeiten wurden aufgenommen.

Am 26. Januar 2015 stimmte der Gemeinderat dem von den Architekten vorgelegten Vorprojekt zu und erweiterte auf ihren Antrag den Projektperimeter um die ursprüngliche zweite Etappe mit Loorensaal sowie die Option Dreifachturnhalle und Sportplatz für die Projektphase SIA 32.

Die Dokumentation Bauprojekt inkl. Kostenvoranschlag wurde im November 2015 der Baukommission vorgelegt. Aufgrund der vorliegenden Erkenntnisse und Kostendaten zeichnete sich eine Überschreitung des Projektierungskredites ab. Der Gemeinderat bewilligte deshalb einen Ergänzungskredit von CHF 95'000.00 als Nachtragskredit gemäss Art. 24 Ziff. 4 der Gemeindeordnung in eigener Finanzkompetenz mit Beschluss vom 8. Februar 2016. Die Krediterhöhung umfasste die Mehrkosten gemäss Baubuchhaltung sowie eine Reserve von CHF 9'000.00 bis zu der damals absehbaren Abstimmung über den Baukredit für das Generationenprojekt Looren.

## 2. ABRECHNUNG PROJEKTIERUNGSKREDIT

Der Projektierungskredit wurde unter dem alten Gemeindegesetz genehmigt, bildete Teil der Vorlage über das Generationenprojekt Looren an der Gemeindeabstimmung vom 25. September 2016 und wäre bei Annahme aller Module gemäss damals gültiger Rechtsordnung zusammen mit dem Baukredit abgerechnet worden. Da die beiden Module B und C in der Gemeindeabstimmung nicht angenommen wurden und in der Zwischenzeit das neue Gemeindegesetz in Kraft getreten ist, legt der Gemeinderat der Gemeindeversammlung den Projektierungskredit zur Abrechnung vor, um eine transparente Grundlage für die künftigen Arbeiten zu schaffen.

Die Abrechnung des Projektierungskredits (inkl. MwSt.) präsentiert sich wie folgt:

- Wettbewerb		CHF	328'839.40
- Projektierung			
- BKP 0 Grundstück	CHF	189.00	
- BKP 1 Vorbereitungsarbeiten	CHF	60'479.25	
- BKP 2 Gebäude	CHF	2'559'096.30	
- BKP 5 Baunebenkosten	CHF	129'073.70	
- Total		CHF	<u>2'748'838.25</u>
<b>Total Bauabrechnung / Zahlungen</b>		<b>CHF</b>	<b>3'077'677.65</b>
Kredite			
- Projektierungskredit Gemeindeabstimmung 25.11.2012		CHF	3'000'000.00
- Ergänzungskredit Gemeinderat 08.02.2016		CHF	<u>95'000.00</u>
<b>Total Projektierungskredit</b>		<b>CHF</b>	<b><u>3'095'000.00</u></b>
<b>Kostenüberschreitung</b>		<b>CHF</b>	<b>17'322.35</b>

Die Überschreitung des an der Gemeindeabstimmung bewilligten Projektierungskredits von CHF 3 Mio., welche die Aufstockung des Kredits durch den Gemeinderat nötig machte, ist auf die höher geschätzten Baukosten des Kostenvoranschlages und das daraus resultierende Generalplanerhonorar zurück zu führen. Die Berechnung des ursprünglichen Projektierungskredits erfolgte auf der Grundlage der Studie „Status Quo Plus“ und der Grobkostenschätzung des Bauökonomen vom 29. Juli 2012. Der Generalplanervertrag mit dem Büro Dahinden Heim Architekten AG, Winterthur, wurde auf der Basis des Wettbewerbsprojektes „Gambit“ und der Grobkostenschätzung des Bauökonomen vom 14. April 2014 abgeschlossen. Die vertraglich vereinbarte Entschädigung für die Planungsphase 3 (31 Vorprojekt, 32 Bauprojekt) an den Generalplaner errechnete sich aus dem Kostenvoranschlag vom Oktober 2015. Infolge abweichender Baukosten zum Studienprojekt „Status Quo Plus“ war somit eine höhere Entschädigung inkl. anteilmässiger Nebenkosten geschuldet.

### 3. BERÜCKSICHTIGUNG IM BAUKREDIT GENERATIONENPROJEKT LOOREN

Die Projektierungskosten bildeten gemäss rechtlicher Grundlage des alten Gemeindegesetzes Bestandteil des Baukredits. Auf Seite 20 der Weisung zur Gemeindeabstimmung vom 25. September 2015 sind die Anteile der einzelnen Module am Projektierungskredit zugeteilt (Variante „Maximal“ hier nicht dargestellt):

	Modul A Schule/Kultur	Modul B Werke/Sicherheit	Modul C1 Vereine/Sport	Gesamtobjekt Kompromiss
Erstellungskosten	39'250'000	9'500'000	6'800'000	55'550'000
Genehmigter Projektierungskredit	2'155'000	550'000	390'000	3'095'000
Umbuchung Land			450'000	450'000
Anträge Baukredite	41'405'000	10'050'000	7'640'000	

Da der Projektierungskredit eingehalten wurde, steht für die Realisierung des genehmigten Projektteils Modul A der volle Baukredit von CHF 39,25 Mio. zur Verfügung.

### 4. ANTRAG DES GEMEINDERATS

Für die Genehmigung von Bauabrechnungen über neue Ausgaben, die von den Stimmberechtigten an der Urne beschlossen worden sind, ist gemäss Artikel 15 Absatz 1 Ziffer 5 der Gemeindeordnung die Gemeindeversammlung zuständig.

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Abrechnung des Projektierungskredits zum Generationenprojekt Looren zu genehmigen.

### 5. ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Abrechnung des Projektierungskredits zum Generationenprojekt Looren an ihrer Sitzung vom 9. April 2019 behandelt.

Die durch die Rechnungsprüfungskommission vorgenommene Prüfung der Abrechnung gibt zu folgender Bemerkung Anlass:

- Die Positionen sind nachvollziehbar und Abweichungen sind dokumentiert.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Abrechnung zu genehmigen.

Gemeindepräsident Roland Humm entschuldigt sich für den Fehler auf Seite 40 der Weisungsbroschüre, wo der Antrag des Gemeinderats irrtümlich nochmals auf die Abrechnung des Ideenstudienverfahrens lautete. Richtig ist die Abrechnung des Projektierungskredits zum Generationenprojekt Looren.

**DISKUSSION**

Das Wort wird nicht verlangt.

**ABSTIMMUNG**

Die Abrechnung des Projektierungskredits zum Generationenprojekt Looren wird einstimmig genehmigt.

## Teilrevision Gebührenverordnung (Einbürgerungsgebühren)

---

G-Nr.: 56

---

### ANTRAG

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Die Teilrevision der Gebührenverordnung (Einbürgerungsgebühren) wird genehmigt.
2. Die neuen Einbürgerungsgebühren treten per 1. September 2019 in Kraft.

**REFERAT** Gemeindepräsident Roland Humm

### WEISUNG

#### 1. AUSGANGSLAGE

Auf Bundesebene ist per 1. Januar 2018 das neue Bundesgesetz über das Schweizer Bürgerrecht (BüG) mit entsprechender Verordnung (BüV) in Kraft getreten. Im Kanton Zürich ergänzt ebenfalls seit diesem Zeitpunkt die kantonale Bürgerrechtsverordnung (KBüV) bestehendes Recht aus dem alten Gemeindegesetz (KBüG).

Die Erteilung des Gemeindebürgerrechts ist seither weitgehend eine Vollzugsaufgabe, die durch die detaillierten Vorgaben des Bundes und einigen ergänzenden Bestimmungen des kantonalen Rechts gesteuert wird. Die bis anhin freie Würdigung der Integration wird in weiten Teilen durch objektive und messbare Kriterien ersetzt. Der Regelungsbedarf bzw. der Spielraum für ergänzende Bestimmungen für die Gemeinde ist minimal.

Aufgrund der neuen Verordnung prüfen die Gemeinden in einem erheblich umfangreicheren Rahmen als bisher die Voraussetzungen der Bewerbenden. Konkret prüft die Gemeinde das Vertrautsein mit den hiesigen Verhältnissen und die Integration. Gemäss §15 KBüV wird überprüft, ob die Bewerberin oder der Bewerber:

(Vertrautsein mit den hiesigen Verhältnissen [Art. 2 BüV])

- über Grundkenntnisse der geografischen, historischen, politischen und gesellschaftlichen Verhältnisse in der Schweiz, im Kanton und in der Gemeinde verfügt (§6 KBüV)
- am sozialen und kulturellen Leben der Gesellschaft in der Schweiz teilnimmt (Art. 2 Abs. 1 lit. b BüV)

- Kontakt zu Schweizerinnen und Schweizern pflegt (Art. 2 Abs. 1 lit. c BÜV) (Integration [Art. 12 BÜG])
- wichtige öffentlich-rechtliche oder privatrechtliche Verpflichtungen erfüllt (Art. 4 Abs. 1 lit. b BÜV, §7 KBÜV)
- die Werte der Bundesverfassung respektiert (Art. 5 BÜV)
- über Sprachkompetenzen gemäss §9 KBÜV verfügt
- am Wirtschaftsleben oder am Erwerb von Bildung teilnimmt (Art. 7 BÜV)
- die Integration von Familienmitgliedern fördert (Art. 8 BÜV)

Die Erhebung der Daten erfolgt einerseits aufgrund einer Selbstdeklaration, andererseits aufgrund eines Gesprächs der Gemeinde mit den Bewerbenden.

Im Auftrag des Gemeindepräsidentenverbands sowie der Stadt- und Gemeindegremienkonferenz des Bezirks Uster hat eine Arbeitsgruppe aus Einbürgerungsfachpersonen den Aufwand für die neuen Einbürgerungsverfahren erhoben und anhand der ermittelten Kosten einheitliche Gebührenansätze für den Bezirk Uster vorgeschlagen.

## **2. GEBÜHREN / BERECHNUNG**

Die aktuellen Gebührenansätze der Gemeinde Maur sind in der Gebührenverordnung vom 1. Januar 2018 sowie im Gebührentarif vom 1. Januar 2018 festgehalten. Bei der Erhebung der Gebühren gilt das so genannte Kostendeckungsprinzip. Die Gebühren müssen dem tatsächlichen Aufwand entsprechen der den Behörden und der Verwaltung durch die Einbürgerung entsteht.

Die Bezirks-Arbeitsgruppe hat eine Vollkostenrechnung für die Einbürgerung im ordentlichen Verfahren ohne Aufnahmepflicht erstellt. Berücksichtigt wurde der Aufwand sämtlicher Arbeitsschritte eines durchschnittlichen Gesuchs. Dazu gehören unter anderem die Formularabgabe am Schalter, die Beratungen der Bewerber am Schalter und Telefon, die Prüfung des Gesuchs, die internen Abklärungen, das Führen des Gesprächs betreffend Erhebungsbericht, das Erstellen des Gemeinderatsbeschlusses, das Ausstellen der Urkunde, bis hin zur Ablage der Akten. Im verrechneten Stundenansatz für die Mitarbeitenden sind nebst der Besoldung auch Anteile an Büromaterial, Raumkosten, IT etc. enthalten.

Für Gesuchsteller im ordentlichen Verfahren mit Aufnahmepflicht gelten die Ansätze gemäss §33 Abs. 2 KBÜV. Die Einbürgerungsgebühren für Schweizer Bürger entsprechend weitestgehend den heutigen Ansätzen. Weitere Gebühren wurden für den kantonalen Deutschttest, die Prüfung der Grundkenntnisse, für das verspätete Erscheinen bzw. Nichterscheinen bei vereinbarten Gesprächsterminen oder für den Fall des Nichtbestehens des Grundkenntnistests festgelegt.

### 3. GEBÜHRENANPASSUNGEN

Folgende Aufstellung zeigt die alten gegenüber den neuen Gebührenansätzen auf:

<b>Schweizer</b>	<i>bisher</i>		<i>Neu ab 01.09.19</i>	
Pauschale für Einzelpersonen ab 26 Jahren	CHF	300.00	CHF	300.00
Zuschlag Kinder im Gesuch	CHF	0.00	CHF	0.00
Ehepaare	CHF	375.00	CHF	600.00
Pauschale für Jugendliche bis 25 Jahre	CHF	150.00	CHF	150.00
Ablehnungen	CHF	-	CHF	0.00
Rückzüge	CHF	-	CHF	0.00
Bewerber seit mind. 10 Jahren in der Gemeinde wohnhaft	CHF	150.00	CHF	0.00
Ehepaar seit mind. 10 Jahren in der Gemeinde wohnhaft	CHF	200.00	CHF	0.00

<b>Ausländer mit Aufnahmepflicht</b>	<i>bisher</i>		<i>Neu ab 01.09.19</i>	
Pauschale für Einzelpersonen ab 26 Jahren	CHF	500.00	CHF	500.00
Zuschlag Kinder im Gesuch	CHF	0.00	CHF	0.00
Ehepaare	CHF	625.00	CHF	1'000.00
Pauschale für Jugendliche bis 25 Jahre	CHF	250.00	CHF	250.00
Ablehnungen	CHF	*	CHF	250.00
Rückzüge	CHF	*	CHF	150.00

<b>Ausländer ohne Aufnahmepflicht</b>	<i>bisher</i>		<i>Neu ab 01.09.19</i>	
Pauschale für Einzelpersonen ab 26 Jahren	CHF	800.00	CHF	1'200.00
Zuschlag Kinder im Gesuch	CHF	0.00	CHF	0.00
Ehepaare	CHF	1'000.00	CHF	2'400.00
Pauschale für Jugendliche bis 25 Jahre	CHF	400.00	CHF	600.00
Ablehnungen	CHF	*	CHF	500.00
Rückzüge	CHF	*	CHF	300.00

<b>Generell</b>	<i>bisher</i>		<i>Neu ab 01.09.19</i>	
Verspätetes Erscheinen bzw. Nichterscheinen bei Einbürgerungsgesprächen	CHF	200.00	CHF	200.00
Sistierung Einbürgerungsgesuch wegen mangelnder oder ungenügender Integration	CHF	400.00	CHF	400.00
Kantonaler Deutschtest, Kosten werden vom Anbieter direkt verrechnet	CHF	-	Min. CHF	280.00
Prüfung Grundkenntnisse, Kosten werden vom Anbieter direkt verrechnet	CHF	-	Min. CHF	250.00
Hilfsmittel für Prüfung Grundkenntnisse	CHF	-	CHF	0.00
Entlassung aus dem Gemeindebürgerrecht	CHF	0.00	CHF	0.00

\*Im Fall einer Ablehnung oder eines Rückzugs des Einbürgerungsgesuchs wird die Gebühr im Einzelfall nach Aufwand festgelegt, wobei dieser die entsprechenden Pauschalgebühren nicht übersteigen darf.

#### **4. ANTRAG DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION**

Die Rechnungsprüfungskommission hat die Teilrevision der Gebührenverordnung betreffend die Einbürgerungsgebühren an ihrer Sitzung vom 9. April 2019 behandelt.

Die durch die Rechnungsprüfungskommission vorgenommene Prüfung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, die Teilrevision der Gebührenverordnung zu genehmigen.

#### **DISKUSSION**

Das Wort wird nicht verlangt.

#### **ABSTIMMUNG**

Die Teilrevision der Gebührenverordnung (Einbürgerungsgebühren) wird einstimmig genehmigt.

### Schlussbemerkungen

- Gegen die Beschlüsse der Gemeindeversammlung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und deren Ausübung **innert 5 Tagen ab amtlicher Publikation** schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen erhoben werden. Wegen der Verletzung von Verfahrensvorschriften kann er nur erhoben werden, wenn die Fehler aus der Versammlung sofort geltend gemacht werden. Aus der Versammlung werden keine Rügen gegen die Geschäftsabwicklung erhoben.
- Im Übrigen kann gegen die Beschlüsse wegen Rechtsverletzungen, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhalts sowie Unangemessenheit **innert 30 Tagen ab amtlicher Publikation** schriftlich Rekurs erhoben werden.
- Das Protokoll liegt ab Montag, 24. Juni 2019, im Gemeindehaus zur Einsichtnahme auf.

Gemeindepräsident Roland Humm schliesst den offiziellen Teil der Gemeindeversammlung um 20.35 Uhr. Im Anschluss daran wird Gemeindeschreiber Markus Gossweiler verabschiedet, der die Gemeinde nach 29 Jahren im September 2019 verlässt und heute seine letzte Gemeindeversammlung absolviert hat.

Maur, 18. Juni 2019

Markus Gossweiler  
Protokollführer

Roland Humm  
Vorsitzender

Die Stimmzählerinnen:

.....  
(Doris Weishaupt)

.....  
(Anita Knüsli)